

Infektionsschutzkonzept für das Countryweekend mit Hofturnier am 01. und 02.08.2020 in Einöd

Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Gemäß den Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und Richtlinien anderer Bundesländer ist für sportliche Wettkämpfe ein Hygieneplan vorzuhalten. Um während des Wettkampfes in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Turniers

- **Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:**
 - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Mitführen eines **eigenen Mund-Nasen-Schutzes**
 - kein Körperkontakt
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen der geschlossenen Räumlichkeiten (z. B. Meldestelle) unter Wahrung des Abstandsgebots
 - bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
 - klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Teilnehmer*innen, Helfer, Richter, Doorman und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundmail, Aushänge am Turnierort etc.)
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der geschlossenen Räume** (mind. 5 Minuten Lüften)
- **Auf dem gesamten Außengelände, in der Meldestelle und in den Stallungen ist auf die Abstandsregelung und ggf. das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten**
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften o. ä)
- **Das Turnier findet auf dem Außenreitplatz und in der offenen Reithalle (an 4 Seiten offen) statt**
- **Die Veranstaltung (Countryweekend) findet komplett im Freien und mit Bestuhlung statt**
- **Toiletten- und Duschgang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher), keine Gemeinschaftshandtücher oder –seifen

2. Weitere infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- **Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind**
- eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- das **Einhalten von Husten- und Niesetiketten** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **das Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).

- Von der **regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmittel** im öffentlichen Raum **wird abgeraten**, das **Augenmerk** soll **auf die Händehygiene** (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingt**, muss sowohl beim Betriebspersonal als auch bei Teilnehmer*innen eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Teilnahme erfolgen kann.
- **Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz während des Turniers und des Countryweekends ist grundsätzlich nicht erforderlich. Ausnahme: In Situationen in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.**

3. Vorgehen bei Erkrankungen einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Turnierleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit dem Turnierleiter die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Teilnehmer*innen vom Turnier), die von der Turnierleitung umzusetzen sind.

Die Abendveranstaltung wird mit maximal 200 Personen im Außenbereich mit Bestuhlung durchgeführt. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird geachtet. Eine Verwendung von Trockengebläsen ist nicht vorgesehen.

Der Zu- und Abgang zum/vom Veranstaltungsgelände wird kontrolliert. Entsprechende Stellplätze für Camper/ Zelte/ Autos werden ausgewiesen.

Das Nichteinhalten des Sicherheitskonzeptes führt zu Konsequenzen und kann zum Ausschluss des Turniers und der Veranstaltung führen.

Einöd, 01.08.2020

gez. Norbert Otto
Verantwortlicher für die Einhaltung des
Infektionsschutzkonzeptes